

Beerlin ganz nah

Der Newsletter Ihres Bundestagsabgeordneten

Ausgabe KW 25

BREXIT

Nachdem die Briten gestern über den Verbleib in der Europäischen Union abstimmen durften, steht nun das amtliche Endergebnis fest. Mit 51,9 % entschieden sie sich leider für den Austritt. Dies war ein Votum der alten Generation, denn die jungen Menschen standen mehrheitlich für die EU ein.

Der Bundestag beruft am kommenden Dienstag eine Sondersitzung ein, auf der wir über dieses Votum debattieren werden. Noch ist es zu früh, um irgendwelche Schlüsse aus dem Votum zu ziehen. Wir müssen sehen, ob die britischen Parlamentarier diesem Ergebnis folgen werden.



Fracking wird stärker reglementiert 2

Austausch mit den Geheimdiensten 3

Die digitalen Stromzähler kommen 4

BVerfG: Staatsanleihenkauf ist rechtmäßig 4

Wir stehen zur NATO 4

Schüler lernen Berlin kennen 5

6 Radeln mit dem Bürgermeister

6 Gewerbeschau Steyerberg

6 Königsfrühstück in Bolsehle

6 Hagebaumarkt Hotze in Leese

Fracking wird stärker reglementiert

Der Bundestag bringt Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie auf den Weg.

Nachdem sich Anfang dieser Woche die Regierungsfractionen nach langen Verhandlungen auf einen gemeinsamen neuen Gesetzentwurf zum Schutz von Mensch, Gesundheit, Tier und Natur und somit gegen Fracking geeinigt haben, fand am heutigen Freitag die finale Abstimmung im Deutschen Bundestag statt.

Der heimische CDU-Bundestagsabgeordnete Maik Beermann, der ein Gegner des unkonventionellen Frackings ist und dem letzten Antrag nicht zugestimmt hat, begrüßt die Einigung: „Bisher gab es keine Regelungen zum unkonventionellen Fracking, weswegen es faktisch erlaubt war. Jetzt gibt es endlich eine klare Regelung und unkonventionelles Fracking wird unbefristet verboten.“

Das Gesetz trägt klar die Handschrift der CDU/CSU. Entgegen dem ursprünglichen Gesetzesentwurf der SPD-Minister Hendricks und Gabriel konnten die Unionsfractionen folgendes durchsetzen:

- 1.** Das Gesetz enthält ein klares, unbefristetes Verbot des unkonventionellen Frackings.
- 2.** Die bundesweit insgesamt vier Probebohrungen zur Erforschung der Auswirkungen des unkonventionellen Frackings auf die Umwelt dürfen nicht ohne die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung durchgeführt werden.
- 3.** Ohne Forschungsergebnisse bleibt das Verbot bestehen, daher beschäftigt sich der Bundestag 2021 erneut mit diesem Thema. Der geforderte Parlamentsvorbehalt ist damit gegeben.

Konventionelles Fracking bleibt jedoch in Deutschland weiterhin erlaubt, jedoch unter verschärften Gesichtspunkten. „Mein Ziel war nicht das vollständige Verbot von Fracking, sondern ein Ergebnis, welches Risiken und Nutzen fair miteinander aufwiegt“, so Beermann, „wer jetzt noch von Fracking-Erlaubnisgesetz redet, der macht dies nur zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger und verdreht unredlich die Tatsachen. Faktisch ist es ein Verbotsgesetz.“ Künftig muss vor jeder Maßnahme eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Fracking-Fluide dürfen nicht wassergefährdend sein. Lagerstättenwasser muss immer dem Stand der aktuellen Technik entsprechend behandelt werden. „Erfreulich ist, dass der Gesetzesentwurf sogar über die Forderungen der Grünen hinausgeht, deren Antrag ich mich vor wenigen Wochen angeschlossen habe“, erklärt Beermann, „denn Fracking darf weder an Trinkwasserentnahmestellen, noch an Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten, sowie in Naturschutzgebieten und Nationalparks stattfinden. Dies gibt unserer Landwirtschaft, unserer Brunnenbetreibern und schlussendlich unserer Bevölkerung die nötige Sicherheit. Wo weiterhin gefracked werden darf, entscheiden zum Schluss keine fixen Grenzen in die Tiefe, sondern die geologischen Gegebenheiten vor Ort.“ Die Wasserbehörden erhalte ein Veto-Recht.

Das Verpressen von Lagerstättenwasser wird künftig grundsätzlich verboten sein und hat nur sehr geringe Ausnahmen. Ausnahmen sollen nur in den Fällen möglich sein, bei denen der sichere Einschluss in druckabgesenkte kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen gewährleistet ist. Verpresst werden darf das Lagerstättenwasser also nur in solche geologischen Formationen und Tiefen, aus denen es gefördert wurde.

Neu ist ebenso, dass durch Erdbeben verursachte Schäden in die Bergschadensvermutung aufgenommen werden. Bei starken Erschütterungen und Schäden an Gebäuden muss nicht der Geschädigte, sondern der Bergbaubetrieb den Gegenbeweis antreten. Die Bundesländer werden dazu aufgefordert kostenfreie und transparente Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Schadensersatzforderungen für durch bergbauliche oder bergbauverwandte Tätigkeiten entstandene Schäden einzurichten. Niedersachsen ist hier Vorreiter und hat bereits eine Schlichtungsstelle in Rotenburg eingerichtet. Bei Zahlungsunfähigkeit des schadenverursachenden Unternehmens können sich auch durch Bohrlochbergbau und Kavernen Geschädigte in Zukunft an die von den Bergbauunternehmen eingerichtete „Bergschadensausfallkasse e.V.“ wenden.

„Das nun zwischen den Regierungskoalitionen ausgehandelte Gesetz stellt die von mir damals geforderte Sicherheit, von Natur, Tierschutz und den Schutz sowie die Gesundheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Vordergrund. Dieses Gesetz ist besser als gar kein Gesetz und es verhindert somit die Möglichkeit alte offene Anträge auf Fracking zu genehmigen“, so Beermann abschließend.

Austausch mit den Geheimdiensten

Wir haben die rechtliche Grundlage dafür beschlossen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsame Dateien mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten einrichten und betreiben kann. Über diesen Austausch sollen etwa Reisebewegungen von Dschihadisten besser erkannt und gewalttätige Bestrebungen nach der Rückkehr aus Kampfgebieten besser verfolgt und erfasst werden.

Besonders gefährliche Netzwerke, die grenzübergreifend arbeiten, werden wir auf diese Weise noch effizienter als bisher bekämpfen können. Darüber hinaus ergänzen wir die Möglichkeiten der Bundespolizei, zur Gefahrenabwehr verdeckte Ermittler einzusetzen. Diese sollen einen besseren Zugang in die oftmals sehr abgeschotteten Strukturen der hoch konspirativ arbeitenden Schleuserorganisationen ermöglichen.

Ebenfalls verpflichten wir die Erbringer von Telekommunikationsdiensten, die Identität von Prepaid-Kunden anhand geeigneter Identitätsdokumente zu überprüfen und erweitern die Möglichkeiten der Überwachung gefährlicher Straftäter nach der Haftentlassung. Selbstredend ist eine Voraussetzung für diese Zusammenarbeit eine Gewährleistung notwendiger Standards, wie etwa ein angemessenes Datenschutzniveau und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Die digitalen Stromzähler kommen

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, regeln wir den schrittweisen verpflichtenden Einbau von intelligenten Stromzählern – sogenannten Smart Metern – die einen wichtigen Baustein für intelligente Stromsysteme und damit einen effizienteren Ressourceneinsatz darstellen.

Ab 2017 erfolgt die Verpflichtung für alle Verbraucher ab einem Jahresstromverbrauch von

BverfG: Staatsanleihenkauf ist rechtmäßig

Das Bundesverfassungsgericht hat den Grundsatzbeschluss der Europäischen Zentralbank zum Kauf von Staatsanleihen für rechtens erklärt. Die Europäische Zentralbank hat am 6. September 2012 mit dem OMT-Programm (Outright Monetary Transactions) ein Instrument beschlossen, mit dem das Europäische System der Zentralbanken in vorab unbeschränktem Ausmaß Ankäufe kurzfristiger Anleihen von Staaten im Euro-Währungsgebiet durchführen kann. Bisher wurde von diesem Instrument noch kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Bundesverfassungsgericht darf die Deutsche Bundesbank sich an der Durchführung des OMT-Programms unter den im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof definierten Maßgaben beteiligen: Die Ankäufe dürfen nicht angekündigt werden, das Volumen der Ankäufe muss im Voraus begrenzt sein, es ist eine Mindestfrist zwischen Emission der Anleihe und ihrem Ankauf einzuhalten, es dürfen nur Anleihen von Mitgliedstaaten mit Zugang zum Anleihemarkt erworben werden, die erworbenen Schuldtitel dürfen nur ausnahmsweise bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Sobald die Intervention nicht mehr erforderlich ist, sind die Ankäufe zu begrenzen oder einzustellen und erworbene Schuldtitel an den Markt zurückzuführen.

Das Bundesverfassungsgericht hält fest, dass die im Rahmen der europäischen Integration bestehenden Rechte und Pflichten des Deutschen Bundestags einschließlich seiner haushaltspolitischen Gesamtverantwortung nicht beeinträchtigt werden. Das OMT-Programm der EZB enthält kein verfassungsrechtlich relevantes Risiko für das Budgetrecht des Deutschen Bundestags.

Wir stehen zur NATO

In der Außenpolitik heißt es Kurs halten. Die Teilnahme von Bundeswehrsoldaten am NATO-Manöver in Polen war bisher gemeinsame Position in der Bundesregierung. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Gerade wir Deutsche dürfen unsere Partner in Europa und in der NATO nicht irritieren. Es ist und bleibt nun einmal Tatsache, dass Russland die Krim völkerrechtswidrig annektiert hat und den Osten der Ukraine nach wie vor

10.000 Kilowattstunden. Erst ab 2020 können Messstellenbetreiber auch kleinere Haushalte unter Einhaltung sinkender Preisobergrenzen einbeziehen, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass durch technische und regulative Voraussetzungen jederzeit ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet wird. Der intelligente Stromzähler kann bei Privatkunden einmal im Jahr den Zählerstand an den Stromanbieter elektronisch übermitteln, das Ablesen durch den Stromkunden entfällt also.

destabilisiert sowie auch das Minsker Abkommen bislang kaum umgesetzt. Die Bundesregierung hat einen ausbalancierten Ansatz, indem sie sich intensiv um Fortschritte bei der Umsetzung des Minsker Abkommens bemüht. Beim politischen Prozess sind Fortschritte allerdings kaum zu beobachten. Daher haben heute zu Recht auch die EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland um weitere sechs Monate zu verlängern.

Schüler lernen Berlin kennen

In dieser Sitzungswoche durfte ich zahlreiche Schulklassen aus dem Schaumburger Land in Berlin begrüßen und mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren. Mit dabei waren Schulklassen des Gymnasiums Adolfinum aus Bückeburg und vom Ratsgymnasium aus Stadthagen. Vielen Dank für euren Besuch!



Maik Beermann - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Radeln mit dem Bürgermeister

Wilhelm Schlemermeyer hatte als Langendammer Ortsbürgermeister die Idee eine gemeinsame Fahrradtour der Langendammer Bürger zu organisieren und diese kam sehr gut an. 75 Langendammerinnen und Langendammer folgten seiner Einladung. Danach ging es auf den Hof Schlemermeyer zum Kaffeetrinken und Grillen.



Gewerbeschau Steyerberg

Gemeinsam mit meinem Kollegen aus dem Niedersächsischen Landtag Karsten Heineking, besuchte ich die Gewerbeschau des Fleckens Steyerberg. Das heimische Handwerk, das Dienstleistungsgewerbe und der Mittelstand zeigen hier, was sie können. Mit dabei auch unser Landrat Detlev Kohlmeier.



Königsfrühstück in Bolsehle

Beim diesjährigen Königsfrühstück in Bolsehle waren wieder mehr als 300 Leute auf dem Zelt. Vielen Dank für die Einladung. Es hat auch in diesem Jahr wieder viel Spaß gemacht!



Hagebaumarkt Hotze in Leese

In 4. Generation betreibt die Familie Hotze aus Leese das "hagebauzentrum Hotze". Mittlerweile gehören zum Familienunternehmung 11 Betriebe mit mehr als 300 Mitarbeitern und das größtenteils im ländlichen Raum. In 10 Berufsfeldern wird ausgebildet und natürlich spielt auch hier das Thema Fachkräftemangel ein zentrale Rolle. Danke für den interessanten Einblick.

